



Beschluss des Bundesausschusses  
der Europa-Union Deutschland  
vom 17.11.2018

---

### **Europäische Wirtschaftspolitik**

Der gemeinsame Bundesausschuss von EUD und JEF nimmt das folgende Diskussionspapier zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Arbeitsgemeinschaft Europäische Wirtschaftspolitik, dieses in die Verteilungskanäle des Bundesverbandes an Europapolitiker, Forschungsinstitute, Verbände oder sonstige Interessierte zur Diskussion weiterzuleiten:

Die Lissabon-Strategie hat ihre Ziele, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, nicht erreicht. Die Neuauflage „Europa 2020“ bleibt weitgehend unbeachtet. Deshalb fordern wir Parlament, Kommission und Mitgliedstaaten auf, die folgenden Punkte umzusetzen:

1. Die EU muss die Veränderungsdynamik der globalen Wertschöpfungsketten zur Kenntnis nehmen und auf dieser Basis eine wirtschaftspolitische Strategie entwickeln. Ziel dieser Strategie muss es sein, den eigenen Einfluss auf diese Wertschöpfungsketten zu sichern und auszubauen sowie Technologieführerschaften zu erringen. Hiervon sind insbesondere die folgenden Bereiche betroffen:
  - Digitale Information und Kommunikation
  - Künstliche Intelligenz
  - Energie und Umwelt
  - Maschinen- und Anlagenbau
  - Mobilität und Transport
  - Medizin

Zur Erreichung dieser Ziele darf es kein Tabu sein, industriepolitische Instrumente einzusetzen. Ein „Industrietag“ und ein „Innovationsrat“ reichen nicht aus.

2. Neue, innovative Produkte sind überlebenswichtig. Das trifft auch und besonders auf die mittlerweile große Gesellschaftsbereiche verändernde IT-Industrie zu. Erst im Nachgang greifen politische Gremien wirtschaftliche Strategien auf, um sie gesellschaftspolitisch auszurichten, mit Fördermechanismen zu unterstützen etc. Dabei werden sie oftmals beraten von Fachexperten ebenjener Unternehmen, die ihre Ziele aus unternehmerischer Sicht gesetzt haben. Bei dieser Vorgehensweise fehlen rechtzeitige Reflexionsmechanismen zur Risiko- und Folgenabschätzung für

die Gesellschaft VOR Förderungen und VOR einer umfassenden Nutzung.

Es muss eine kritische Bewertung der von Unternehmen entwickelten Geschäftsmodelle und der für eine Gesellschaft gewollten und ungewollten Effekte abgewogen werden. Darauf aufbauend sind wirtschaftspolitische Strategien zu definieren. Dazu bedarf es

- der verstärkten Einbeziehung geisteswissenschaftlicher Disziplinen in wirtschaftspolitische Gremien
  - Veränderungen bei der Gestaltung von IT-Studiengängen und Studiengängen der Wirtschaftswissenschaften. Absolventen sollen selbst und sozusagen an der Entstehungsquelle in der Lage sein, bei der Entwicklung neuer IT-Produkte sowie beim Management in Unternehmen die genannte Folgenabschätzung vorzunehmen.
  - der Neuregelung bei Förderungen. Diese erfolgen nur dann, wenn der langfristige gesellschaftliche Nutzen dargelegt wird – als Ergebnis einer interdisziplinären Zusammenarbeit von Ingenieuren, Soziologen, Wirtschaftswissenschaftlern, Philosophen etc.
3. Die notwendigen Strukturreformen sind durch die Mitgliedstaaten zu beschleunigen. Nationale Hemmnisse müssen abgebaut werden. Schwächere Mitgliedstaaten bedürfen in der Umsetzung der notwendigen Veränderungen durch Kompetenzaufbau und Vernetzung wirksame Unterstützung. Der Europäische Stabilitätsmechanismus („Rettungsschirm“) wird zu einem Europäischen Währungsfonds nach Vorbild des Internationalen Währungsfonds ausgebaut. Ein europäisches Insolvenzrecht für Mitgliedstaaten muss etabliert werden. Im Rahmen der EU werden Haushaltsmittel für die Eurozone zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Abfederung asymmetrischer Schocks bereitgestellt. Dies geht einher mit einer Finanzaufsicht für die Eurozone, die für einen nachhaltigen Staatsschuldenabbau sorgt. In der Kommission erhalten die zuständigen Kommissare die exekutive Kompetenz dafür. Sie sind verpflichtet, diese zu nutzen und in den parlamentarischen Gremien kontinuierlich Rechenschaft abzulegen.
4. Über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen, der bis 2020 ein Investitionsvolumen von mehr als einer halben Billion Euro mobilisieren soll, muss mehr echtes Wagniskapital insbesondere für Gründer / Start-ups, kleine und mittelständische Unternehmen, Mittelstandsbeiträge u. ä. zur Verfügung gestellt werden. Der Risikokapitaldachfonds „VentureEU“ und die anderen Investitionsfonds sind zu integrieren. Eine Umwidmung bereits geplanter Projekte bewirkt keinen

Innovations- und Technologieschub. Die Projekte müssen zielorientiert gesteuert, zuverlässig finanziert und bürokratiearm kontrolliert werden. Notwendige Genehmigungsprozesse sind auf Verschlinkungsmöglichkeiten zu überprüfen. Beispielsweise könnte der EFSI bei Finanzierung und Aufbau transeuropäischer Netze eine wirksame Rolle spielen. Dabei sollten Behörden und Privatunternehmen zusammenarbeiten dürfen. Ebenso wünschenswert ist die Abstimmung mit regionalem Clustermanagement. Die Beihilferegeln gilt es anzupassen und dabei zu vereinfachen.

5. In 100 europäischen Städten werden professionelle Gründerprogramme gestartet mit dem Ziel, jeweils 100 Unternehmensgründungen pro Jahr zu initiieren. Die methodischen Voraussetzungen dafür existieren und sind erprobt, werden aber noch zu wenig genutzt. Die einzelnen Initiativen vor Ort werden regional betreut und europaweit zielorientiert koordiniert. Dabei kann die Europäische Investitionsbank eine bedeutsame Rolle spielen.
6. International muss die EU ihre wirtschaftlichen Interessen mit Nachdruck vertreten. Die zuständigen Kommissare sind mit entsprechenden Vollmachten auszustatten. Diese Interessen beinhalten:
  - International faire Handelsbedingungen. Dabei beruht Marktzugang grundsätzlich auf Gegenseitigkeit.
  - Geistiges Eigentum und Urheberrechte sind weltweit durchsetzbar geschützt.
  - Dumping wird wirksam bekämpft.

Die EU setzt sich darüber hinaus für faire Arbeitsbedingungen und Nachhaltigkeit ein.